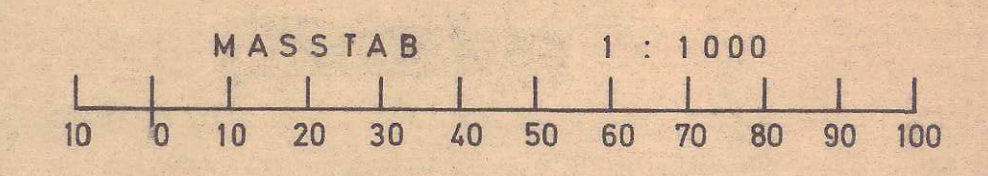


STADT WETZLAR

BEBAUUNGSPLAN 205

LERCHENWEG

FÜR DAS GEBIET LERCHENWEG-VOGELSANG-UND BRÜCKENBORN



ERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
 - UMGRENZUNG DES BERGSENKUNGSGBIETES (BAUGENHMIGUNG NUR MIT ZUSTIMMUNG DES BERGAMTES)
 - VORHANDENE BEBAUUNG
 - FIRSTRICHTUNG BEZ. AUSRICHTUNG DER HAUPTBAUKÖRPER
- | | |
|---|---|
| 1 | 2 |
| 3 | 4 |
| 5 | 6 |
- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - 2. GESCHOSSZAHL (HÖCHSTGRENZE)
 - 3. zul. GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 4. zul. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - 5. FLACHDACH
 - 6. OFFENE BAUWEISE
- BAULINIE
 - BAUGRENZE

TEXT

SO FERN NICHT AUSDRÜCKLICH FLACHDÄCHER VORGESCHRIEBEN SIND, SIND INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES NUR SATTEL- ODER WALMDÄCHER MIT EINER MAXIMALEN NEIGUNG VON 35° ZULÄSSIG. PKW-GARAGEN KÖNNEN AUCH AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ZUGELASSEN WERDEN. EINFRIEDIGUNGEN DÜRFEN AN ÖFFENTLICHEN WEGEN UND STRASSEN UND IM VORGARTENBEREICH MAXIMAL 0,90m, IM ÜBRIGEN MAXIMAL 1,50m HOCH ERRICHTET WERDEN. STRASSENSSEITIGE STÜTZMAUERN SIND IN NATURSTEIN AUSZUFÜHREN.

AUFGESTELLT DURCH DEN MAGISTRAT DER STADT WETZLAR AM 16.9.1974

Tromberg STADTRAT *Bertram* BAUDIREKTOR

ALS ENTWURF BESCHLOSSEN DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 15.11.1974

Karpel BÜRGERMEISTER *Tromberg* STADTRAT

OFFENGELEGT NACH ABSTIMMUNG MIT DEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELÄNGE IN DER ZEIT VOM 16.12.1974 BIS 16.1.1975

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 14.2.1975

Karpel BÜRGERMEISTER *Tromberg* STADTRAT

GENEHMIGT GEMÄSS § 11 BBAUG VOM... mit Vfg. vom 24. Juni 1975. Az. V/3-61 d/04/01

RECHTSKRAFT AM... ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANES IN DER ZEIT VOM... BIS... Der Regierungspräsident Im Auftrag

